



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
17. Jahrgang • Juli 1999 • Nr. 3

-
- INHALT:**
- Friedrich Brunn
Christus und Antichristus
- Herrmann, Gottfried
Römisch-katholische Kirche - damals und heute
- UMSCHAU:**
- Komm, Heiliger Geist (3. KELK-Vollversammlung in Winter Haven 1999)
 - Roms Antwort auf die „Gemeinsame Erklärung“
 - Vorlesungsverzeichnis LTS: WS 1999/2000
-

Christus und Antichristus

Ich möchte darauf hinweisen, wie echt evangelisch es ist, dass unsere Symbole [= Bekenntnisschriften] bei ihrer ganzen Lehre vom Antichrist sich nicht auf allerlei zweideutige geschichtliche Spekulationen über Vergangenheit und Zukunft oder unsichere Deutungen biblischer Weissagungen einlassen, sondern schlicht und einfältig bei der klaren Stelle 2Thess 2 und ihrer daraus geschöpften evangelischen Lehre bleiben. Und ich möchte behaupten: Eben das, dass die alten Väter hieraus so göttlich gewiss waren, dass der Papst der Antichrist sei, dass in ihm ganz absolut und vollkommen alles erfüllt sei, was die Bibel vom Antichrist sagt und kein anderer Antichrist zu erwarten sei, wie lange auch die Welt noch stehen möge - das ist weder menschliche noch geschichtliche Kurzsichtigkeit und Beschränktheit, noch fleischlicher Vorwitz, der Dinge für gewiss erklärt, die es doch nach Gottes Wort nicht sind. Noch ist es endlich ein sträfliches unevangelisches Satzungs Wesen, das uns Dinge zu Glaubensartikeln machen und vorschreiben will, die es ihrer Natur nach nicht sein können, sondern im Gegenteil, ich sehe darin vielmehr nur eine Frucht des echt evangelischen Wesens und Sinnes der Alten und ein Zeichen, wie tief ihr Geist ganz im Herzpunkt des Evangeliums, in der Lehre von der Rechtfertigung drin saß und gleichsam darin aufging.

Die Lehre, der Papst sei der Antichrist, gehört freilich nicht zu den Fundamentallehren des se-

lig machenden evangelischen Glaubens, sie ist aber in vieler Beziehung gleichsam *eine Folge und Konsequenz derselben, darum ist sie den Alten ein Glaubensartikel und ein Stück des lutherischen Bekenntnisses*. Ich verstehe es so: Wer das Evangelium, d.h. gleichsam das Bild Christi in seinen wesentlichen Grundzügen richtig erkennt, der kann sich folgerichtig auch nicht täuschen in dem, was das direkte Gegenteil dieses Bildes ist, und das ist eben der Antichrist. Christus und Antichrist verhalten sich zueinander wie Satz und Gegensatz (Thesis und Antithesis). Wer den ersteren richtig erkennt, dem ergibt sich damit folgerichtig auch der Andere.

So finden wir es bei Luther. Woher nimmt er in den Schmalkaldischen Artikeln den Beweis, dass der Papst der Antichrist ist? Nicht aus allerlei äußeren geschichtlichen Gründen, nicht aus der Offenbarung St. Johannis, nein, Luther nimmt das Evangelium zur Hand und schließt: Das Evangelium lehrt, dass wir allein durch Christus und durch den Glauben selig werden sollen, das will der Papst nicht leiden. Er setzt sich an Christi Stelle und will die Christen nicht selig werden lassen ohne seine Gebote. Das ist für Luther das Schlimmste, Teuflichste, das Unchristlichste und Gottwidrigste, was ein Mensch tun kann...“

Friedrich Brunn, Ist der Papst der Antichrist? Hrsg. vom Lutheranerverein in Dresden, Dresden 1869, S. 19f/Anm.

Römisch – katholische Kirche – damals und heute

1. Einführung

In den Schmalkaldischen Artikeln schreibt Martin Luther über den Papst:

„Die Stück zeigt gewaltiglich, dass er der rechte Endechrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöht hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten“ (Schmalk. Art. B IV,9; BSLK 430).

Ganz im gleichen Sinn äußert sich Melancthon in seinem „Traktat von der Gewalt und Oberkeit des Papsts“ (sog. Anhang zu den Schmalk. Art.):

„Nun ist es je [doch] am Tage, dass die Päpste samt ihrem Anhang gottlose Lehre und falschen Gottesdienst erhalten wollen und handhaben. So reimen sich [treffen zu auf] auch alle Untugenden, so in der heiligen Schrift vom Antichrist sind geweißt, mit des Papsts Reich und seinen Gliedern“ (Tract. 39; BSLK 484).¹

Es gibt heute viele lutherische Christen, denen solche Sätze peinlich sind. Es wäre ihnen lieber, wenn so etwas nicht im lutherischen Bekenntnis stünde. Dass die Reformatoren im 16. Jahrhundert dieser Meinung waren, will man ihnen ja noch zugestehen. Sie hatten ihre negativen Erfahrungen mit der Papstkirche gemacht. Sie konnten die Missstände des Papsttums im Mittelalter zu gut. Da konnte man schon auf den Gedanken kommen, den römischen Papst mit dem Antichrist des Neuen Testaments zu identifizieren.²

Aber wie steht es heute damit? Kann man denn den jetzigen Papst als „Antichrist“ bezeichnen? Ist er es nicht, der immer wieder seine Stimme als Christ erhebt gegen die Auflösung der Ehe, gegen die staatlich sanktionierte Abtreibung ungeborener Kinder, gegen die Aufwertung der Homosexualität, gegen Egoismus und soziale Kälte und vieles andere mehr? Und findet seine Stimme nicht immer noch weithin Gehör, wenn auch nicht überall Zustimmung?

Und dieser Mann soll der Antichrist sein? Zeigt sich an dieser Behauptung nicht, dass die lutherischen Bekenntnisse nur zeitbedingte Dokumente sind, die nicht für alle Zeit in der Kirche Gültigkeit beanspruchen können? Dieser Frage wollen

wir nachgehen. Es haben in der Tat seit der Reformationszeit Veränderungen stattgefunden. Die Römisch-katholische Kirche von heute ist nicht mehr die, der Luther gegenüberstand.

2. Vom Weltherrscher zum „Gefangenen im Vatikan“

Die Katholische Kirche des 16. Jahrhunderts war die des zu Ende gehenden Mittelalters. In dieser Zeit hatte das Papsttum nach dem völligen Niedergang im 9.-10. Jahrhundert einen Höhepunkt erreicht (11./12. Jahrhundert). Päpste wie Gregor VII. (1073-85), Innozenz III. (1198-1216) und Bonifaz VIII. (1294-1303) beanspruchten für sich die Weltherrschaft. Gregor VII. konnte etwa behaupten:

„(8) Nur der Papst verfügt über die kaiserlichen Insignien [Abzeichen]. (9) Alle Fürsten haben die Füße einzig und allein des Papstes zu küssen. (12) Der Papst darf Kaiser absetzen...“³

Und Bonifaz VIII. verstieg sich in seiner Bulle „Unam sanctam ecclesiam“ von 1302 zu der Feststellung:

„Dem römischen Bischof untertan zu sein, ist für alle menschlichen Geschöpfe absolut heilnotwendig...“⁴

Man fragt sich heute, wie die Päpste zu solchen Behauptungen gelangen konnten. Das hängt mit dem Denken ihrer Zeit zusammen. Im Mittelalter dachte man universal (umfassend). Nicht die einzelnen Teile, sondern das Ganze war wichtig, nicht die einzelnen Völker und Nationen, sondern die Einheit in einem universalen (weltweiten) Reich. In diese Tradition stellten sich ganz bewusst die fränkischen und später die deutschen Kaiser. Sie regierten nämlich das - was wir seit Jahren mühsam wiederherzustellen versuchen - ein europäisches Reich. Nicht einzelne Nationalstaaten zählten, sondern der Zusammenhalt des Ganzen, gebündelt in der Hand eines Herrschers. Zunächst stand diese Herrschaft unbestritten den Kaisern zu.⁵

Dann aber machten ihnen die Päpste immer mehr die universelle Macht streitig. Im jahrzehntelangen Ringen mit den Kaisern (z.B. Investiturstreit, Heinrich VI., aber auch der Staufer Friedrich II.) gelang es ihnen, das Kaisertum niederzuringen. Doch ihr Sieg war ein Pyrrhus-Sieg, d.h. er

¹ Melancthon bezieht sich dabei vor allem auf 2Thess 2. Vgl. F. Horbank, Die Weissagung des Apostels Paulus vom Antichrist, ELFK-Synodalreferat 1998, S. 5ff.

² Wir sprechen hier immer vom römischen Papst, dem Oberhaupt der Röm.-kath. Kirche. Der Titel „Papst“ ist aber bis heute auch in anderen Kirchen gebräuchlich. Z.B. gibt es einen Papst (Patriarchen) von Alexandrien.

³ Aus: Dictatus Papae, 1075; zit. n. G. Haendler, Von der Reichskirche Otto I. zur Papstherrschaft Gregors VII., in: KGED I/9, Leipzig 1994, S. 146

⁴ Neuner/Roos, Der Glaube der Kirche, 10. Aufl., Leipzig 1982, Nr. 430; vgl. Luthers Kritik daran in: Schmalk. Art. B IV,4; BSLK 428.

⁵ Bei den Karolingern und Ottonen etwa.

wurde mit unerträglichen Verlusten erkaufte. Die Päpste wollten die Regionalmächte (Territorialfürsten) unter Kontrolle halten und wurden dabei selbst zu einer politischen Größe unter anderen. Schon im 14. Jahrhundert geriet man zeitweise in völlige Abhängigkeit vom französischen König (päpstliches Exil in Avignon, 1309-76). In der Folgezeit waren die Päpste mehr mit der Ausweitung bzw. Sicherung ihrer weltlichen Macht und Einflussphäre beschäftigt als mit kirchlichen Fragen.

So kam es, dass man in Rom die beginnende Reformation in Deutschland nicht ernst nahm. Papst Leo X. äußerte, als ihm von Luthers Kritik am Papsttum berichtet wurde: „Ein Wildschwein wühlt in meinem Garten.“⁶ Man versuchte, den Kritiker mit dem üblichen Ketzerprozess einzuschüchtern. Das misslang, weil sich einflussreiche Freunde für Luther einsetzten (z.B. Friedrich d. Weise). Dem immer mehr zunehmenden Reformdruck beugte sich der Papst erst nach jahrelangem Drängen des katholischen Kaisers (Karl V.). Als es dann 1545-63 endlich zu dem lang erwarteten Konzil kam, war freilich der Zug der Reformation in Deutschland längst abgefahren. Etwa 90% der deutschen Territorien und Städte hatten sich zu diesem Zeitpunkt von Rom losgesagt. Die kirchliche Einheit gab es nicht mehr.

Und die Beschlüsse des Trienter Konzils waren nicht dazu angetan, die verlorene Einheit durch nötige Korrekturen (Abschaffung von Irrlehren und Missbräuchen) wiederherzustellen. Dem Konzil ging es im Wesentlichen nur noch darum, den Fortbestand der Römisch-katholischen Kirche zu sichern. In zentralen Fragen widersprach das Konzil bewusst den aus der Heiligen Schrift begründeten Lehren der Reformation:

- Nicht Gottes Wort allein sollte Grundlage der kirchlichen Lehre sein (*sola scriptura*), sondern die mündliche oder schriftliche Tradition der Kirche sollte mit gleicher Verehrung angenommen werden.⁷

- Nicht die Gnade Gottes allein (*sola gratia*) sollte rechtfertigen (Röm 3,28), sondern zum Heil war auch das Mitwirken (*Synergismus*) des Menschen erforderlich. Das Trienter Konzil beschloss, was bis heute nicht aufgehoben worden ist:

„Wenn jemand sagt, dass der Gottlose allein durch den Glauben gerechtfertigt werde, und das so versteht, dass nichts anderes erforderlich sei, was beim Erlangen der Gnade der Rechtfertigung mitwirke, und dass es keineswegs nötig sei, dass er durch eine Bewegung seines Willens vorbereitet und befähigt werde, sei verflucht...“⁸

Auf das Konzil von Trient folgte die Zeit der Gegenreformation, in der die Römisch-katholische Kirche bestrebt war, Boden zurückzugewinnen. Vor allem der Jesuitenorden machte dabei oft unrühmlich von sich Reden. Es kam zu schlimmen Verfolgungen (Hugenotten, Salzburger Exulanten) und Kriegen (30-jähriger Krieg). Die Zahl der deutschen Katholiken nahm zwar zu,⁹ Rückschläge blieben aber nicht aus. In Deutschland wurden am Anfang des 19. Jahrhunderts die geistlichen Fürstentümer aufgelöst (Reichsdeputationshauptschluss 1803). 1870 entstand der italienische Nationalstaat. Rom wurde seine Hauptstadt. Der Papst verlor dadurch fast den gesamten, bis dahin wie einen Augapfel gehüteten Kirchenstaat. Seine Herrschaft blieb auf wenige Territorien in und um Rom beschränkt (den heutigen Vatikanstaat). Der Papst bezeichnete sich selbst als „Gefangenen des Vatikan“.

3. Zwischen den beiden Vatikanischen Konzilien

Erst mehr als 300 Jahre nach Trient fand erneut ein internationales Konzil statt. Das 1. Vatikanische Konzil trat am 8. Dezember 1869 nach Einberufung durch Papst Pius IX. (1846-78) zusammen. Pius war der Erste in einer Reihe von vier gleichnamigen Päpsten (Pius X. 1903-14, Pius XI. 1922-39, Pius XII. 1939-58), die der Römisch-katholischen Kirche zwischen 1850 und 1950 ihren Stempel aufgedrückt haben. Durch die äußeren Verhältnisse waren die Päpste nun genötigt, auf äußere Machtentfaltung zu verzichten. Ihre Aktivitäten verlagern sich deshalb mehr in den geistig-politischen Bereich. Im Lauf dieser Zeit wird der Papst zu einer geistig-moralischen Autorität, die in der ganzen Welt gehört wird. Stärker als vielleicht je zuvor tritt dabei die Gestalt des Papstes in den Vordergrund. Sie bestimmt weithin das ganze Bild der Römisch-katholischen Kirche.

Erreicht wird diese Entwicklung vor allem durch eine Straffung der innerkirchlichen Strukturen mit dem Ziel eines ausgeprägten Zentralismus. In Rom laufen (bis heute) alle Fäden zusammen. Hier wird entschieden, was römisch-katholisch ist und was nicht.

Den Anfang bildete ein Paukenschlag. Auf dem Programm des 1. Vatikanischen Konzils stand eine Reform der kirchlichen Hierarchie. Diese blieb im Ansatz stecken, weil das Konzil am 20.9.1870 wegen der Kriegswirren (Deutsch-Französischer Krieg) abgebrochen werden musste. Zuvor aber gelang es Pius IX., sein Hauptanliegen durchzu-

⁶ In seiner Bannandrohungsbulle gegenüber Luther 1520.

⁷ Luther, Schmal. Art. B II,15; BSLK 421: „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch keine Engel.“ Vgl. dagegen die Lehre von Trient: Neuner/Roos, aaO., Nr. 88.

⁸ Neuner/Roos, aaO., Nr. 827-830.

⁹ Heute ist etwa ein Drittel der Deutschen katholisch.

setzen. Am 18.7.1870 beschlossen die Konzilsväter das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit. Es hat im Kern folgenden Wortlaut:

„Wenn der römische Bischof in höchster Lehr-gewalt (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er seines Amtes als Hirt (sic!) und Lehrer aller Christen waltend in höchster, apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er aufgrund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte. Diese endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich. Wenn sich jemand – was Gott verhüte – herausnehmen sollte, dieser unserer endgültigen Entscheidung zu widersprechen, so sei er ausgeschlossen.“¹⁰

Vor allem unter deutschen und holländischen Katholiken regte sich erbitterter Widerstand gegen diesen Beschluss. An der Spitze des Protestes stand der kath. Historiker Ignaz Döllinger (+ 1890). In der Folge kam es zur Gründung der Altkatholischen Kirche.¹¹ Alle protestierenden Bischöfe lenkten allerdings nach und nach ein.¹²

Im Blick auf das Unfehlbarkeitsdogma ist zu beachten, dass damit nicht jede Äußerung des Papstes automatisch zur unfehlbaren Kirchenlehre wird. Dies ist nur der Fall, wenn er ausdrücklich als Lehrer der Kirche (ex cathedra, vom Lehrstuhl aus) spricht. In den zurückliegenden 130 Jahren seit Verkündigung dieses Dogmas ist das nur ein einziges Mal geschehen. Am 1.11.1950 verkündete Papst Pius XII. das Dogma von der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel. Dabei wurde die ganze Tragik sichtbar: Gerade für dieses Dogma fehlt jegliche biblische Grundlage. Pius XII. unternahm nicht einmal den Versuch, seine falsche Lehre biblisch zu begründen.¹³ Damit hat die Römisch-katholische Kirche einen deutlichen Schritt in Richtung auf die Sekten hin getan, deren Charakteristikum¹⁴ es ja ist, dass sie über die Heilige Schrift hinausgehende Auffassungen für verbindlich erklären. Für die ökumenische Bewegung bedeutete das Marien-Dogma von 1950 einen schweren Rückschlag.¹⁵

Neben der strafferen Organisation ging es den Päpsten des 19./20. Jahrhunderts vor allem auch um die Erhaltung der innerkirchlichen Einheit.

So versuchte man z.B., sich gegenüber den modernen Zeitströmungen abzugrenzen. Schon Pius IX. hatte 1864 im sog. „Syllabus“ 80 Irrtümer des Zeitgeistes verworfen (u. a. auch den Kommunismus). Pius X. führte 1910 einen Anti-Modernisten-Eid ein, der von jedem kirchlichen Amtsträger abzulegen war. Solche Maßnahmen trugen der Römisch-katholischen Kirche heftige Kritik seitens der liberalen Theologen ein.

Positiver wertet man das soziale Engagement der Röm. - kath. Kirche. 1891 veröffentlichte Papst Leo XIII. (1878-1903) die Enzyklika „Rerum novarum“, in der er ausführlich auf soziale Fragen einging. Er warnte vor den Auswüchsen des Kapitalismus (Unersättlichkeit, Ausbeutung) und rief dazu auf, die Arbeiterschaft nicht ganz aus der Kirche abwandern zu lassen. Konfessionelle Arbeitervereine sollten dieser Tendenz entgegenwirken.¹⁶

Auch auf politischem Gebiet versuchten die Päpste Einfluss zurückzugewinnen. Die Friedensinitiative Papst Benedikts XV. (1914-22) scheiterte allerdings 1917. Ähnlich erging es den Vermittlungsbemühungen Pius XII. im 2. Weltkrieg. Seine auf strikte Neutralität ausgerichtete Haltung verleitete ihn dazu, gegenüber dem Unrecht der totalitären Staaten (Hitler-Deutschland, Spanien, Italien) in der Öffentlichkeit zu schweigen.

4. Ein erstaunlicher Aufbruch: Das 2. Vatikanische Konzil

1958 ging die Ära der Pius-Päpste mit dem Tod Pius XII. zu Ende. Als sein Nachfolger wurde Giuseppe Roncalli, der Patriarch von Venedig, gewählt (28.10.1958). Er nahm den Namen Johannes XXIII. an. Mit 76 Jahren offenbar als Übergangskandidat gewählt, überraschte er die kirchliche Welt, als er schon 3 Monate später ein weltweites Konzil ankündigte. Auch die nicht-katholischen Kirchen wurden eingeladen, Beobachter zu entsenden (Juni 1962).

Nach 3 Jahren intensiver Vorbereitung trat dann das 2. Vatikanische Konzil am 11. Oktober 1962 in Rom zusammen. Über 2500 Konzilväter füllten das Langschiff der riesigen Peterskirche. 50 Beobachterdelegationen anderer Kirchen waren anwesend. Ihre Vertreter wurden vom Papst persönlich empfangen. Begeisterte Berichterstatter sprachen vom „Ende der Gegenreformation“ (Ulrich Kühn).

In seiner Eröffnungsrede erklärte Johannes XXIII., worin er die Aufgabe des Konzils sah:

¹⁰ Zit. nach: Neuner/Roos, aaO., Nr. 454; vgl. H. Kirchner, Das Papsttum und der deutsche Katholizismus 1870-1958, in: KGED III/9, S. 31 (wo allerdings der erste und letzte Satz bezeichnender Weise weggelassen wurden).

¹¹ Heute gehören in Deutschland 25.000 Glieder zu dieser Kirche; vgl. J. Tibusek, Ein Glaube - viele Kirchen, Gießen 1994, S. 50.

¹² Kirchner, aaO., S. 33ff.

¹³ Wie es an anderen Stellen katholischerseits doch bis heute geschieht, vgl. Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung.

¹⁴ Ein Wichtiges, aber nicht das Einzige!

¹⁵ Evangelisches Gutachten zur Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariens, hg. von E. Schlink, Berlin 1951.

¹⁶ Auf diesem Gebiet ist etwa der Name Adolph Kolping zu nennen.

„Heute ist es wahrhaftig nötig, dass die gesamte christliche Lehre ohne Abstrich (sic) in der heutigen Zeit von allen durch ein neues Bemühen angenommen werde. Heiter und ruhigen Gewissens müssen die überlieferten Aussagen, die aus den Akten des Tridentinums (Konzil von Trient) und des I. Vatikanums hervorgehen, daraufhin genau geprüft und interpretiert werden. Es muss, was alle ernsthaften Bekenner des christlichen, katholischen und apostolischen Glaubens leidenschaftlich erwarten, diese Lehre in ihrer ganzen Fülle und Tiefe erkannt werden, um die Herzen vollkommener zu entflammen und zu durchdringen. Ja, diese sichere und beständige Lehre, der gläubig zu gehorchen ist, muss so erforscht und ausgelegt werden, wie unsere Zeit es verlangt...“¹⁷

Es ging dem Papst um nichts weniger als um eine Erneuerung der Römisch-katholischen Kirche, um eine Anpassung (ital. *aggiornamento*) an die Erfordernisse der modernen Zeit. Nicht alle Konzilväter waren damals seiner Meinung, aber viele; wie sich bald zeigte, sogar die Mehrheit.

Die erste Sitzungsperiode (Okt.-Dez. 1962, von insgesamt 4) behandelte zunächst relativ harmlose Fragen wie die Liturgiereform. Hier ging es um eine stärkere Beteiligung der Laien am Gottesdienst. Künftig sollten die Gottesdienste (Messe) nicht mehr nur in Latein gehalten werden, sondern in der jeweiligen Landessprache. Außerdem sollte jeder Gemeindegottesdienst eine Predigt enthalten.

Aber schon bei der Behandlung der zweiten Vorlage „Über die Quellen der Offenbarung“ prallten die Gegensätze hart aufeinander. Der Plural „Quellen“ deutete bereits in der Überschrift an, dass keine Bereitschaft bestand, dem „Sola scriptura“ der protestantischen Kirchen auch nur ein Stück entgegenzukommen. Die Mehrheit der Konzilsväter lehnte zwar eine rigorose Haltung ab. Aber ein Antrag auf Absetzung und Neubearbeitung der Vorlage verfehlte knapp die nötige 2/3 Mehrheit. Da griff der Papst überraschend selbst in die Verhandlungen ein und ließ die Vorlage zurückziehen. Er verhinderte auf diese Weise eine Vergewaltigung der Mehrheit. Eine Kommission mit Vertretern beider Seiten wurde berufen, die eine neue Vorlage erarbeiten sollte.

Die Erste Sitzungsperiode ging im Dezember 1962 zu Ende. Die nächste Sitzung wurde für September 1963 einberufen. Doch ein halbes Jahr später starb Johannes XXIII. (3.6.1963). Durch den Tod des Papstes werden Konzile automatisch unterbrochen. Würde es eine Fortsetzung geben? Was würde der Nachfolger tun?

Das Konklave der Kardinäle wählte am 21.6. 1963 den Mailänder Erzbischof Giovanni Montini

zum neuen Papst. Er nahm den Namen Paul VI. an. Gleich nach seiner Wahl sprach sich der neue Papst für die Fortsetzung des Konzils aus. Mit nur kurzer Verspätung wurde am 29.9.1963 die 2. Sitzungsperiode eröffnet. In seiner Eröffnungsrede setzte Paul VI. eigene Schwerpunkte:

1. Beim Nachdenken über das Selbstverständnis der Römisch-katholischen Kirche müsse auch das Verhältnis des Papstamtes gegenüber den Bischöfen neu untersucht werden. Der Papst regt die Bildung eines ständigen Bischofsrates an. - Ein Jahr später (13.11.1964) legt Paul VI. im Petersdom feierlich die Tiara, die Papstkrone, ab, die seit dem Mittelalter als Zeichen höchster irdischer Herrschaft der Päpste galt.

2. Ziel müsse es sein (so Paul VI. weiter), die Einheit der Christen wiederherzustellen. Der neue Papst fordert nicht nur - wie bisher in Rom üblich - die Rückkehr der Getrennten, sondern er bittet die „getrennten Brüder“ sogar um Verzeihung, als er sagt:

„Unsere Stimme zittert, unser Herz bebt, weil ihre Gegenwart [die der Beobachter aus anderen Kirchen] für uns ein unaussprechlicher Trost und eine große Hoffnung ist, gleich wie ihre lange Trennung uns zutiefst schmerzt. Insofern uns eine Schuld an dieser Trennung zuzuschreiben ist, bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten auch die Brüder um Vergebung, wenn sie sich von uns verletzt fühlen. Was uns betrifft, sind wir bereit, der Kirche zugefügtes Unrecht zu verzeihen und den großen Schmerz ob der langen Zwietracht zu vergessen“¹⁸

Anfang 1964 trifft Paul VI. im Jerusalem mit dem orthodoxen Patriarchen von Konstantinopel zusammen. Am 7.12.1965 wird der seit 1054 bestehende gegenseitige Bannfluch zwischen Ost- und Westkirche feierlich aufgehoben. 1966 findet eine Begegnung mit dem anglikanischen Erzbischof Ramsey statt. Und am 10.6.1969 besucht Paul VI. persönlich die Zentrale des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf.

3. Schließlich war es das Ziel des neuen Papstes, die missionarische Sendung der Kirche in der Welt deutlicher zur Geltung zu bringen. So nahm er im Dezember 1964 persönlich am Eucharistischen Weltkongress in Bombay teil und er sprach am 4.10.1965 vor der UN-Vollversammlung in New York.

In den Debatten des Konzils neigte Paul VI. mehr als sein Vorgänger der konservativen Richtung zu. In der 3. Sitzungsperiode (Sept.-Nov. 1964) sorgte er zum Teil für erheblichen Ärger, weil er sich kraft seines Amtes gegen die Mehrheit durchsetzte. So ließ er beispielsweise in die überarbei-

¹⁷ Zit. n. Hubert Kirchner, *Die römisch-katholische Kirche vom II. Vatikanischen Konzil bis zur Gegenwart*, in: *KGED IV/1*, Leipzig, 1996, S. 41.

¹⁸ Ulrich Kühn, *Die Ergebnisse des II. Vatikanischen Konzils*, Berlin 1967, S. 17.

tete Vorlage „Über die göttliche Offenbarung“ (Singular!) nachträglich den Satz einfügen:

„So ergibt sich, dass die Kirche ihre Gewissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der heiligen Schrift allein schöpft...“

- also doch aus Schrift und Tradition (wie schon Trient lehrte).¹⁹ Damit wurde das durch die Überschrift angedeutete Umdenken wieder zurückgenommen.

Trotzdem konnte das Konzil schließlich nach der 4. Sitzungsperiode (Sept.-Dez. 1965) am 8. Dezember 1965 mit einem feierlichen Gottesdienst in der Peterskirche zu Ende geführt werden. Insgesamt wurden 16 Dokumente verabschiedet.

Nicht alle Erwartungen hatten sich erfüllt. Aber die meisten Beobachter waren tief beeindruckt. So hatten sie Rom noch nicht erlebt. Der Koloss der Römisch-katholischen Kirche (immerhin gehört weltweit mehr als die Hälfte aller Christen zu dieser Kirche!) war in Bewegung geraten. Ein Hauch von Aufbruch und Erneuerung wehte durch die Hallen der Peterskirche. Der evangelische Historiker Hubert Kirchner urteilt:

„Das Konzil bedeutete eine Neuorientierung wie bisher kein anderes und stellte die Weichen für Bewegungen, deren Ziel allenfalls zu erahnen und in Vorstellungen zu beschreiben war. Die Zukunft war eröffnet.“²⁰

5. Nach dem Konzil

Zu den positiven Auswirkungen des Konzils gehörte zweifellos eine stärkere Hinwendung zur Bibel. Allen Katholiken sollte nun die Bibel in der eigenen Sprache zur Verfügung stehen.²¹ Dazu wurden in den Folgejahren viele neue Übersetzungen angefertigt. In Deutschland erschien z.B. 1973 die „Einheitsübersetzung“ als amtliche Bibelübersetzung der Römisch-katholischen Kirche.

Neu war ganz sicher auch die Hinwendung zu anderen Kirchen. Damit wurde die bisherige selbstgefällige Haltung der „Mutterkirche“ Rom in Frage gestellt. Noch während des Konzils ließ der Papst ein „Sekretariats für die Einheit der Christen“ einrichten. Es zeigte sich aber bald, dass mit den „getrennten Brüdern“, von denen man nun redete, vor allem die Ostkirchen gemeint waren. Die protestantischen Kirchen werden bis in die jüngste Vergangenheit hinein weiter nur als „kirchliche Gemeinschaften“ behandelt.²² So blieb das Verhältnis zur Genfer Ökumene trotz aller freundlichen Gesten distanziert.

Unter den strukturellen Veränderungen nach dem Konzil ist vor allem die Kurienreform zu nennen. 1970 wurde auf Betreiben von Paul VI. das Kardinalskollegium auf über 140 Mitglieder aus aller Welt erweitert. Zur Wahl des Papstes berechtigt sind seither nur noch Kardinäle im Alter bis zu 80 Jahren.

Noch 1965 ordnete Paul VI. an, dass das „Heilige Offizium“ (die seit Jahrhunderten bestehende Inquisitionsbehörde) aufgelöst und durch die „Kongregation für die Glaubenslehre“ ersetzt wurde. Vorsitzender dieser päpstlichen Lehrkommission ist seit 1981 der ehemalige Münchner Erzbischof Joseph Ratzinger (* 1927). Unter seiner Leitung wurde u.a. der neue katholische „Weltkatechismus“ (Katechismus der Kath. Kirche, KKK)²³ erarbeitet, der seit 1993 auch in deutscher Sprache vorliegt. Er ist als Handbuch für Theologen und Seelsorger gedacht und soll für die einzelnen Landeskatechismen als zentrale Norm gelten. Solch eine Norm erscheint als unerlässlich, weil - nicht erst mit der Hinwendung zur Bibel, aber danach noch stärker - auch die Bibelkritik in der Römisch-katholischen Kirche ihren Einzug gehalten hat. Immer wieder gab es Theologen, die wegen Lehrabweichungen gemäßigelt wurden.²⁴

Auf der anderen Seite fehlte es auch nicht an scharfen Kritikern des Konzils und seiner Beschlüsse, die eine Rückkehr zur traditionellen Messe und Theologie forderten (z.B. der franz. Erzbischof Marcel Lefebvre, 1988 exkommuniziert).

6. Der polnische Papst²⁵

Als Paul VI. im August 1978 starb, wurde als sein Nachfolger Albino Luciani gewählt, der Erzbischof von Venedig. Mit der Wahl des Doppelnamens Johannes Paul (I.) machte er deutlich, dass es ihm darum ging, die Anliegen seiner beiden Vorgänger weiterzuführen: Aufbruch und gleichzeitige Konsolidierung. Der neue Papst amtierte nur 34 Tage. Er starb am 29.9.1978 an einem Herzinfarkt. Alle bis heute nicht verstummten Gerüchte über einen unnatürlichen Tod, entbehren jeder soliden Grundlage.

Das Konklave der Kardinäle wählte am 16. Oktober 1978 den 58-jährigen Krakauer Erzbischof Karl Wojtyla zum neuen Papst. Obwohl Wojtyla schon bei der vorhergehenden Wahl unter Insidern als Kandidat gehandelt worden war, galt diese Wahl doch als Sensation. Seit mehr als 450 Jahren waren nur noch Italiener Päpste geworden. Erstmals

¹⁹ Kirchner, aaO. (KGED IV/1), S. 67.

²⁰ AaO., S. 71.

²¹ Konstitution „Über die Offenbarung“, Nr. 22.

²² SELK-Info 210, S. 14; so auch in der Antwort auf die „Gemeinsame Erklärung 1998.

²³ Auf inhaltliche Fragen des KKK soll in der nächsten Nummer der THI eingegangen werden.

²⁴ Bekannte Beispiele: Hans Küng 1979, Eugen Drewermann, 1991.

²⁵ Heinz-Joachim Fischer, Die Jahre mit Johannes Paul II., Rechenschaft über ein politisches Pontifikat, Freiburg 1998.

wurde nun ein Pole in dieses Amt berufen. Wojtyla war noch dazu ein Mann, der aus einem kommunistischen Land kam. Der neue Papst übernahm den Namen seines Vorgängers: Johannes Paul (II.). Er hatte zeitweise in Rom studiert. Einige Jahre lehrte er als Professor für Moraltheologie (Ethik) an der Universität Lublin, bevor er 1963 Erzbischof von Krakau wurde. Er gehörte zu den Teilnehmern des 2. Vatikanischen Konzils.

Johannes Paul II. setzte seine eigenen Akzente. Er ist ein Mann, der die Öffentlichkeit sucht. Als Erstes verlegte er seine wöchentlichen Generalaudienzen auf den Petersplatz. Dort mischte er sich gern unter die Besucher und sprach mit ihnen. 1981 wurde er bei dieser Gelegenheit durch ein Schussattentat schwer verletzt.

Vor allem aber ist Johannes Paul II. fast unermüdlich auf Reisen (in 20 Jahren über 80 Auslandsreisen). Eine seiner ersten Reisen führte ihn 1979 nach Polen. Es war das erste Mal überhaupt, dass ein Papst ein kommunistisch regiertes Ostblockland besuchte. Der Papst nahm bei dieser Gelegenheit kein Blatt vor den Mund und forderte öffentlich mehr Freiheit, auch für Polen. Er scheut sich nicht, mit den Führern der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarnosc“ zu sympathisieren. Er trug damit zu ihrer Stärkung bei und half so – auch wenn das damals noch keiner ahnte – das Ende des Ostblockes einzuläuten.

Johannes Paul II. ist bis heute bereit, immer wieder in politische Auseinandersetzungen einzugreifen (wie etwa sein Kuba-Besuch 1998 zeigte). Er macht damit deutlich, dass die Römische Kirche eben auch eine politische Macht sein will und die beiden Reiche (Welt und Kirche) nicht sauber auseinander hält.

Der Papst scheut sich zwar nicht unpopuläre Dinge laut zu sagen, wenn er etwa den Schwangerschaftsabbruch als Mord an Ungeborenen geißelt, oder wenn er die Auflösung der Ehe durch laxer Scheidungsgesetze und sexuelle Freizügigkeit anprangert. Aber bei aller Weltoffenheit bleibt er doch ganz traditioneller Katholik. Als ein Beispiel dafür mag seine Marienverehrung gelten. Im Mittelpunkt seines persönlichen Wappens steht der Buchstabe M für Maria. Das Attentatsprojektil von 1981 widmete er der Madonna von Fatima (Portugal). Seine ausgeprägte Marienfrömmigkeit hat in den letzten Jahren das Gerücht nicht zur Ruhe kommen lassen, dass der Papst die Verkündigung eines Dogmas der Miterlöserschaft Marias planen könnte, wie es manche konservative Katholiken fordern.

Die scharfe Kritik des Vatikan an der „Gemeinsamen Erklärung“ (1998) zur Rechtfertigungslehre, die zwischen lutherischen und katholischen Theologen ausgehandelt worden war, liegt ganz auf dieser Linie. In wünschenswerter Klarheit wird da gesagt, dass Rom nach wie vor nicht bereit ist, das „allein aus Gnaden“ ohne Einschränkung anzunehmen. Nach römischer Lehre (heißt es dort), entspreche der Freiheit zur Zurückweisung der Gnade auch „eine Fähigkeit zur Annahme des göttlichen Willens“. Ewiges Leben sei „sowohl Gnade als auch Lohn“ für die guten Werke des Menschen.²⁶ Die Ablehnung geschieht unter ausdrücklicher Berufung auf die Lehrsätze des Tridentinischen Konzils.

Wenn man dies im Blick behält, kann es nicht verwundern, dass der Papst immer wieder die Gemeinsamkeit auch mit nichtchristlichen Religionen sucht und selbst vor dem gemeinsamen Gebet mit ihren Vertretern nicht zurückscheut (erstmalig 1986 in Assisi). Da, wo ernsthaftes Bemühen als Beitrag des Menschen zur eigenen Seligkeit gewertet wird, ist letztlich nicht mehr der Glaube an Christus das Ausschlaggebende. Dann steht auch manchem Heiden der Himmel offen.

7. Zusammenfassung

Es ist nicht zu bestreiten, dass sich seit Luthers Zeit am äußeren Erscheinungsbild der Römisch-katholischen Kirche einiges geändert hat. Manches, was durch das 2. Vatikanische Konzil ausgelöst wurde, kann als Schritt in die richtige Richtung verstanden werden. Das sollten wir nicht einfach übersehen oder verschweigen.

Aber gerade in jüngster Vergangenheit hat die lutherisch-katholische Diskussion um die „Gemeinsame Erklärung“ zur Rechtfertigung gezeigt, dass Rom an entscheidenden Punkten nicht zu Zugeständnissen bereit ist.²⁷ Es gab viele Lutheraner, die es für einen Durchbruch hielten, dass die „Gemeinsame Erklärung“ festhält, der Mensch werde nicht durch menschliche Werke, sondern durch Gottes Gnade gerechtfertigt. Man hat dabei aber völlig außer Acht gelassen, dass dies schon vom Tridentinischen Konzil zugestanden worden ist:

„Wer behauptet, dass der Mensch durch seine Werke, die durch die Kräfte der menschlichen Natur oder in der Lehre des Gesetzes vollbracht werden ohne die göttliche Gnade, die da ist durch Jesus Christus, vor Gott gerechtfertigt werden könne, der sei ausgeschlossen.“²⁸

Das heißt: Die Rechtfertigung aus Gnade kennt Rom sehr wohl, aber nicht die Rechtfertigung

²⁶ Antwort der Röm.-kath. Kirche, siehe im Folgenden „Roms Antwort auf die Gemeinsame Erklärung“.

²⁷ Vgl. Gottfried Martens, Ein ökumenischer Fortschritt? Anmerkungen zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, in: Luth. Beiträge 1998, 164ff.

²⁸ Neuner/Roos, Nr. 819; Denzinger 1551.

allein aus Gnaden. Nach römisch-katholischer Auffassung ist die menschliche Natur nicht völlig verdorben. Sondern der Mensch hat die Fähigkeit, Gutes zu wirken und aktiv zu seiner Rechtfertigung beizutragen. Den ersten Schritt tut Gott, dann muss aber der Mensch auch mitwirken.²⁹

Damit wird aber das Evangelium im Zentrum verbogen, ja verfälscht. Der Mensch wird - trotz aller Betonung der Gnade Gottes - doch wieder auf den Weg eigener Werke gewiesen.³⁰ Weil es bei der Rechtfertigung um das Zentrum der biblischen Lehre geht, hat Luther gesagt:

„Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde“ (Schmalk. Art. BI; BSLK 415).

Die Rechtfertigung ist der Artikel, mit dem die Kirche steht oder fällt (articulus stantis vel cadentis ecclesiae).

Weil die Römisch-katholische Kirche unter Führung des Papstes bis heute an solchen Lehren festhält, die der Heiligen Schrift im Zentrum widersprechen, deshalb gilt bis heute: Der Papst und seine Kirche stellen sich gegen Christus. Wenn hier eine grundlegende Änderung eintreten sollte, da müsste sie in jedem Fall die Zustimmung des Papstes finden. Als Repräsentant und oberste Autorität trägt der Papst besondere Verantwortung für den Weg seiner Kirche.

Deshalb führt kein Weg an dem vorbei, was unsere „Einigungssätze“ von 1948 (zwischen der Altlutherischen Kirche und der Ev.-Luth. Freikirche) bekennen:

„Mit den Schmalkaldischen Artikeln (BIV, §10) bekennen wir, „dass der Papst der rechte Endechrist oder Widerchrist sei“, weil er im Tempel Gottes sitzt und sich gebärdet, als wäre er Gott selbst (2Thess 2), weil er das Herzstück des Evangeliums, nämlich die Lehre von der Vergebung der Sünden allein aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben ohne jegliches Verdienst und Würdigkeit, verdammt (Tridentinisches Konzil, 4. Sessio), und weil er nur diejenigen als Diener der christlichen Kirche anerkennt, welche sich ihm unterwerfen.

Mit dieser These ist weder geleugnet, dass es, wie allezeit, so auch heute außerhalb des Papsttums viel Antichristentum gibt (1Joh 2,18), noch dass unter denen, die der Kirche des Papsttums angehören, sich wahre Christen befinden. Die These richtet sich auch nicht gegen den Papst als Einzelperson, sondern gegen das Papsttum als Institution und insofern gegen ihren Repräsentanten. Die Schrift lehrt, dass der große Antichrist bis zum Jüngsten Tage bleibt (2Thess 2,9-12), weshalb alle Christen gegen seine Verführung auf der Hut bleiben müssen. In welcher Weise das Papsttum als Urbild und Vormacht des Antichristentums sich mit anderem Antichristentum in der letzten Zeit vor dem Jüngsten Tag verbinden mag, ist in klaren Lehrstellen der Heiligen Schrift (sedes doctrinae) nicht enthüllt, so dass Vermutungen darüber die rechte Einheit in der christlichen Lehre nicht angehen“ (These IV,3).³¹ Gottfried Herrmann (Vortrag, gehalten am Seminartag in Leipzig am 3.10.1998)

• UMSCHAU •

Komm, Heiliger Geist!

3. Vollversammlung der KELK in Winter Haven 1999

Seit 1993 besteht die „Konfessionelle Ev.-Luth. Konferenz“ (KELK) als weltweiter Zusammenschluss bekennnistreuer lutherischer Kirchen. Mitgliedskirchen gibt es in Australien, Deutschland (Ev.-Luth. Freikirche), Finnland, Japan, Kamerun, Malawi, Mexiko, Nigeria, Peru, Puerto Rico, Russland, Sambia, Schweden/Norwegen und den USA (Wisconsin-synode/WELS, Ev.-Luth. Synode/Norweger). Alle drei Jahre finden sich Vertreter dieser Kirchen zu einer Vollversammlung zusammen; in den Jahren dazwischen finden regionale Konferenzen statt. Vom 20.-22. April 1999 tagte in Winter Haven/Florida die 3. Vollversamm-

lung der KELK. Dabei konnte als 16. Mitgliedskirche die Bulgarische Lutherische Kirche aufgenommen werden, die in den letzten Jahren aus einer Missionsarbeit der WELS hervorgegangen ist. In Winter Haven waren 34 Delegierte und etwa 70 Gäste aus den KELK-Kirchen versammelt.

Weil es bei einem internationalen Verband von Kirchen darum gehen muss, die Einigkeit untereinander zu fördern und zu erhalten (Eph 4,3ff), beschäftigen sich die KELK-Versammlungen mit ausgewählten Lehrthemen (z.B. 1993 - Heilige Schrift, 1996 - Rechtfertigung). In diesem Jahr ging es unter dem Motto **„Komm, Heiliger Geist,**

²⁹ Peter Neuner, Missklänge im ökumenischen Dialog. Zur neuen Diskussion um die Rechtfertigungslehre, in: Stimmen der Zeit, Freiburg 1998, Heft 10, S. 651ff.

³⁰ Zu diesem Weg gehört etwa auch das ganze Bußsystem der Röm.-kath. Kirche bis hin zum Ablass, den es bis heute gibt. Für das Jahr 2000 hat Papst Johannes Paul II. ein „Heiliges Jahr“ mit einem Sonderablass ausgerufen.

³¹ Einigungssätze zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens und der Ev.-Luth. Freikirche, 1948; Unveränderter Nachdruck, Groß Oesingen 1983.

Gott und Herr“ um den Heiligen Geist, seine Person und sein Werk. Das Thema wurde in 7 Vorträgen entfaltet.

1. Der Heilige Geist ist Gott (Walter Westphal, WELS): Der Referent wies auf die göttlichen Namen und Eigenschaften hin, die dem Heiligen Geist in der Bibel beigelegt werden. Er stellte den Heiligen Geist als dritte Person der Trinität vor und ging dabei auch auf Irrlehren ein, die schon seit altkirchlicher Zeit das Werk des Heiligen Geistes beeinträchtigten (Subordinatianer, Monarchianer, Modalisten).

2. Der Heilige Geist gibt den Glauben (Dr. Gottfried Herrmann, ELFK): Hier ging es vor allem um das Wirken des Heiligen Geistes bei der Bekehrung. Die Heilige Schrift und das lutherische Bekenntnis schließen jedes Mitwirken (Synergismus) des Menschen bei dem Zum-Glauben-Kommen aus. Wer – auch nur zum geringsten Teil – bei der Bekehrung auf menschliche Leistung baut, beraubt sich selbst des evangelischen Trostes.

3. Der Heilige Geist benutzt Wort und Sakrament, um sein Werk auszuführen (Frackson Chinyama, Malawi): Der dritte Vortrag beschäftigte sich mit den Gnadenmitteln, durch die der Heilige Geist wirkt. Er hat sich selbst an diese Mittel gebunden, deshalb dürfen wir gewiss sein, dass er in Wort und Sakrament wirkt. Wer ihn auf anderen Wegen finden will, endet schnell im Enthusiasmus.

4. Der Heilige Geist tröstet die Kirche (Stefan Hedkvist, Schweden): Der Heilige Geist führt uns zu Christus. Durch das Evangelium tröstet er die Gläubigen und vertritt sie im Gebet vor Gott. Vor allem in Nöten und Anfechtungen ist der Heilige Geist als Tröster tätig.

5. Der Heilige Geist heiligt und schützt die Kirche auf Erden (Samuel Kawaliza, Sambia): Der 5. Vortrag befasste sich mit dem Werk der Heili-

gung im weiteren Sinn, wie es M. Luther z.B. in der Erklärung zum 3. Glaubensartikel zusammengefasst hat.

6. Der Heilige Geist schenkt der Kirche geistliche Gaben (David Haeuser, Peru): Der Referent sprach über die Vielfalt der Gaben, die der Geist Gottes den Gläubigen verleiht. Durch sie baut er seine Kirche. Jeder Christ hat solche Gaben. Eine besondere Geisttaufe ist dafür nicht notwendig, wie etwa die Charismatiker behaupten.

7. Der Heilige Geist bewahrt uns in der Einigkeit des Glaubens (William Meyer, ELS): Im letzten Vortrag ging es um die Einigkeit im Glauben, zu der uns der Heilige Geist führt, und in der er uns durch Gottes Gnade erhält. Solche Einigkeit lässt sich nicht „machen“, sie ist Geschenk. Aber wir können sie zerstören, wenn wir sie nicht pflegen.

Die Referate und Protokolle werden – wie schon bei den bisherigen Vollversammlungen – in einem Berichtsband gedruckt (in englischer Sprache). 1997 wurde eine sechsköpfige Theologische Kommission der KELK berufen, von der die Tagungsthemen weiter bearbeitet und zusammengefasst werden. In Winter Haven konnte der erste Teil einer gemeinsamen Lehrerkklärung unter dem Titel „Das ewige Wort“ (Teil I: Die Heilige Schrift) von der Vollversammlung angenommen werden. Dieses Dokument wird ab Herbst 1999 in englisch-deutscher Endfassung über die Concordia-Buchhandlung Zwickau zu beziehen sein.

Weil Amtszeiten abgelaufen waren, wählte die KELK-Vollversammlung ein neues Planungskomitee: Prof. Armin Panning/Mequon (Vorsitzender), Prof. Adolph Harstad/Mankato (stellv. Vorsitzender), Prof. John Molstadt/Mankato (Sekretär), P. Walter Westphal und P. Daniel Koelpin. In den Ruhestand verabschiedet wurde Prof. em. Wilbert Gawrisch (WELS), der der KELK seit ihrer Gründung als Vorsitzender gedient hatte. G. Herrmann

Roms Antwort auf die „Gemeinsame Erklärung“

Brief des Präsidenten des Päpstl. Rates für Förderung der Einheit der Christen vom 25.7.1998

Die „Gemeinsame Erklärung zwischen der Katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund über die Rechtfertigung“ („Gemeinsame Erklärung“) stellt einen bemerkenswerten Fortschritt im gegenseitigen Verständnis und in der Annäherung der Dialogpartner dar; sie zeigt, dass es zwischen der katholischen und der lutherischen Position in einer jahrhundertlang so kontroversen Frage zahlreiche Konvergenzpunkte gibt. Man kann mit Sicherheit sagen, dass sowohl was die Ausrichtung der Fragestellung betrifft, als auch hinsichtlich der Beurteilung, die sie verdient, ein hoher Grad an Übereinstimmung erreicht worden ist. Die Feststellung, dass es einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre gibt, ist richtig.

Trotzdem ist die katholische Kirche der Überzeugung, dass man noch nicht von einem so weitgehenden Konsens sprechen könne, der jede Differenz zwischen Katholiken und Lutheranern im Verständnis der Rechtfertigung ausräumen würde. Die „Gemeinsame Erklärung“ nimmt selbst auf einige dieser Unterschiede Bezug. Tatsächlich sind die Positionen in einigen Punkten noch unterschiedlich. Auf der Grundlage der bereits unter zahlreichen Aspekten erzielten Übereinstimmung will die katholische Kirche zur Überwindung der noch bestehenden Divergenzen dadurch beitragen, dass sie im Folgenden eine Reihe von Punkten, nach ihrer Bedeutung geordnet, vorlegt, die bei diesem Thema einer Verständigung in allen Grundwahr-

heiten zwischen der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund noch entgegenstehen. Die katholische Kirche hofft, dass die nachfolgenden Hinweise ein Ansporn sein können, um das Studium dieser Fragen in demselben brüderlichen Geist weiterzuführen, der den Dialog zwischen der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund in letzter Zeit geprägt hat.

Präzisierungen

1. Die größten Schwierigkeiten, um von einem vollständigen Konsens über das Thema Rechtfertigung zwischen den beiden Seiten sprechen zu können, finden sich in Paragraph 4.4 „Das Sündersein des Gerechtfertigten“ (Nr. 28-30). Selbst unter Berücksichtigung der in sich legitimen Unterschiede, die von unterschiedlichen theologischen Zugangswegen zur Gegebenheit des Glaubens herrühren, löst vom katholischen Standpunkt her schon allein die Überschrift Erstaunen aus. Nach der Lehre der katholischen Kirche wird nämlich in der Taufe all das, was wirklich Sünde ist, hinweggenommen, und darum hasst Gott nichts in den Wiedergeborenen. Daraus folgt, dass die Konkupiszenz [= Begierde], die im Getauften bleibt, nicht eigentlich Sünde ist. Deshalb ist die Formel „zugleich Gerechter und Sünder“ so, wie sie am Anfang von Nr. 29 erklärt wird („Er ist ganz gerecht, weil Gott ihm durch Wort und Sakrament seine Sünde vergibt... In Blick auf sich selbst aber erkennt er..., dass er zugleich ganz Sünder bleibt, dass die Sünde noch in ihm wohnt...“), für Katholiken nicht annehmbar. Diese Aussage erscheint nämlich unvereinbar mit der Erneuerung und Heiligung des inneren Menschen, von der das Trienter Konzil spricht. Der in Nr. 28-30 verwendete Begriff „Gottwidrigkeit“ wird von Katholiken und Lutheranern unterschiedlich verstanden und wird daher tatsächlich zu einem mehrdeutigen Begriff. In demselben Sinn ist für einen Katholiken auch der Satz in Nr. 22: „...rechnet ihm Gott seine Sünde nicht an und wirkt in ihm tätige Liebe durch den Heiligen Geist“, nicht eindeutig genug, weil die innere Verwandlung des Menschen nicht klar zum Ausdruck kommt. Aus all diesen Gründen gibt es Schwierigkeiten mit der Aussage, diese Lehre über das „simul iustus et peccator“ sei in der aktuellen Fassung, in der sie in der „Gemeinsamen Erklärung“ vorgelegt wird, nicht von den Anathemata (Verurteilungen) der tridentinischen Dekrete über die Ursünde und die Rechtfertigung betroffen.

2. Eine weitere Schwierigkeit findet sich in Nr. 18 der „Gemeinsamen Erklärung“, in der sich ein klarer Unterschied in Bezug auf die Bedeutung herausstellt, welche die Rechtfertigungslehre für Katholiken und Lutheraner als Kriterium für das Leben und die Praxis der Kirche hat. Während für die Lutheraner diese Lehre eine ganz einzigartige

Bedeutung erlangt hat, muss, was die katholische Kirche betrifft, gemäß der Schrift und seit den Zeiten der Väter die Botschaft von der Rechtfertigung organisch in das Grundkriterium der „regula fidei“ einbezogen werden, nämlich das auf Christus als Mittelpunkt ausgerichtete und in der lebendigen Kirche und ihrem sakramentalen Leben verwurzelte Bekenntnis des dreieinigen Gottes.

3. Wie es in Nr. 17 der „Gemeinsamen Erklärung“ heißt, teilen Lutheraner und Katholiken die gemeinsame Überzeugung, dass das neue Leben aus der göttlichen Barmherzigkeit und nicht aus unserem Verdienst kommt. Es muss jedoch daran erinnert werden, dass diese göttliche Barmherzigkeit, wie es in 2Kor 5,17 heißt, eine neue Schöpfung bewirkt und damit den Menschen befähigt, in seiner Antwort auf das Geschenk Gottes mit der Gnade mitzuwirken. In diesem Zusammenhang nimmt die katholische Kirche mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Nr. 21 in Übereinstimmung mit canon 4 des Dekrets des Trienter Konzils über die Rechtfertigung (Denzinger 1554) sagt, dass der Mensch die Gnade zurückweisen kann; es müsste aber auch gesagt werden, dass dieser Freiheit zur Zurückweisung auch eine neue Fähigkeit zur Annahme des göttlichen Willens entspricht, eine Fähigkeit, die man mit Recht „cooperatio“ (Mitwirkung) nennt. Diese mit der neuen Schöpfung geschenkte Neubefähigung gestattet nicht die Verwendung des Ausdrucks „mere passive“ [= rein passiv] (Nr. 21). Dass diese Fähigkeit andererseits Geschenkcharakter hat, drückt das 5. Kapitel des tridentinischen Dekrets (DS 1525) treffend aus, wenn es sagt. „Ita ut tangente Deo cor hominis per Spiritus Sancti illuminationem, neque homo ipse nihil omnino agat, inspirationem illam recipiens, quippe qui illam et abicere potest, neque tamen sine gratia Dei movere se ad iustitiam coram illo libera sua voluntate possit“ („Wenn also Gott durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes das Herz des Menschen berührt, tut der Mensch selbst, wenn er diese Einhauchung aufnimmt, weder überhaupt nichts - er könnte sie ja auch verschmähen -, noch kann er sich andererseits ohne die Gnade Gottes durch seinen freien Willen auf die Gerechtigkeit vor ihm zubewegen“). In der Tat wird auch von lutherischer Seite in Nr. 21 ein „volles personales Beteiligtsein im Glauben“ festgehalten. Es bedürfte jedoch einer Klarstellung über die Vereinbarkeit dieses Beteiligtseins mit der Annahme der Rechtfertigung „mere passive“ [= rein passiv], um den Grad der Übereinstimmung mit der katholischen Lehre genauer festzustellen. Was sodann den Schlusssatz von Nr. 24 - „Gottes Gnadengabe in der Rechtfertigung bleibt unabhängig von menschlicher Mitwirkung“ - betrifft, so muss er in dem Sinne verstanden werden, dass die Gnadengaben Gottes nicht von den Werken des Menschen ab-

hängig sind, nicht aber in dem Sinne, dass die Rechtfertigung ohne Mitwirkung des Menschen erfolgen könne. In analoger Weise muss sich der Satz in Nr. 19, wonach die Freiheit des Menschen „keine Freiheit auf sein Heil hin“ ist, mit der Aussage über das Unvermögen des Menschen, aus eigener Kraft die Rechtfertigung zu erlangen, verbinden lassen. Die katholische Kirche vertritt auch die Ansicht, dass die guten Werke des Gerechtfertigten immer Frucht der Gnade sind. Doch gleichzeitig und ohne irgendetwas von der totalen göttlichen Initiative aufzuheben, sind sie Frucht des gerechtfertigten und innerlich verwandelten Menschen. Man kann daher sagen, dass das ewige Leben gleichzeitig sowohl Gnade als auch Lohn ist, der von Gott für die guten Werke und Verdienste erstattet wird. Diese Lehre ist die Konsequenz aus der inneren Verwandlung des Menschen, von der in Nr. 1 dieser Note die Rede war. Diese Klarstellungen verhelfen zu dem vom katholischen Standpunkt aus angemessenen Verständnis von Paragraph 4.7 (Nr. 37-39) über die guten Werke des Gerechtfertigten.

4. Bei der Fortführung dieser Bemühung wird man auch das Sakrament der Buße behandeln müssen, das in Nr. 30 der „Gemeinsamen Erklärung“ erwähnt wird. Denn durch dieses Sakrament kann, wie das Konzil von Trient formuliert, der Sünder aufs Neue gerechtfertigt werden (*rursus iustificari*); das schließt die Möglichkeit ein, durch dieses Sakrament, das sich von dem der Taufe unterscheidet, die verlorene Gerechtigkeit wiederzuerlangen. Nicht auf alle diese Aspekte wird in besagter Nr. 30 ausreichend hingewiesen.

5. Diese Beobachtungen wollen die Lehre der katholischen Kirche in Bezug auf jene Punkte präzisieren, über die keine völlige Übereinstimmung erreicht wurde, und einige der Paragraphen, die die katholische Lehre darlegen, ergänzen, um das Maß des Konsenses, zu dem man gelangt ist, besser ins Licht zu rücken. Der hohe Grad der erreichten Übereinstimmung gestattet allerdings noch nicht zu behaupten, dass alle Unterschiede, die Katholiken und Lutheraner in der Rechtfertigungslehre trennen, lediglich Fragen der Akzentuierung oder der sprachlichen Ausdrucksweise sind. Einige betreffen inhaltliche Aspekte, und daher sind nicht alle, wie in Nr. 40 behauptet wird, wechselseitig miteinander vereinbar. Außerdem ist zu sagen: Auch wenn es stimmt, dass auf jene Wahrheiten, über die ein Konsens erreicht worden ist, die Verurteilungen des Trienter Konzils nicht mehr anzuwenden sind, müssen dennoch erst die Divergenzen, die andere Punkte betreffen, überwunden werden, bevor man geltend machen kann, dass - wie es in Nr. 41 ganz allgemein heißt - diese Punkte nicht mehr unter die Verurteilungen des Konzils von Trient fallen. Das

gilt an erster Stelle für die Lehre über das „*simul iustus et peccator*“ (vgl. oben Nr. 1).

6. Schließlich ist unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität auf den unterschiedlichen Charakter der beiden Partner hinzuweisen, die diese „Gemeinsame Erklärung“ erarbeitet haben. Die katholische Kirche erkennt die vom Lutherischen Weltbund unternommene große Anstrengung an, durch Konsultation der Synoden den „*magnus consensus*“ zu erreichen, um seiner Unterschrift echten kirchlichen Wert zu geben: Es bleibt allerdings die Frage der tatsächlichen Autorität eines solchen synodalen Konsenses, heute und auch in Zukunft, im Leben und in der Lehre der lutherischen Gemeinschaft.

Perspektiven für die künftige Arbeit

7. Die katholische Kirche möchte ihre Erwartung bekräftigen, dass diesem wichtigen Schritt hin zu einem Einvernehmen in der Rechtfertigungslehre weitere Studien folgen mögen, die eine zufriedenstellende Klärung der noch bestehenden Divergenzen erlauben. Wünschenswert wäre insbesondere die Vertiefung des biblischen Fundaments, das sowohl für die Katholiken wie für die Lutheraner die gemeinsame Grundlage der Rechtfertigungslehre darstellt. Besagte Vertiefung sollte dem ganzen Neuen Testament und nicht nur den paulinischen Schriften gelten. Denn auch wenn es zutrifft, dass der heilige Paulus der neutestamentliche Autor ist, der am meisten über dieses Thema gesprochen hat, was eine gewisse vorrangige Aufmerksamkeit verlangt, fehlt es auch in anderen Schriften des Neuen Testaments nicht an fundierten Bezugnahmen auf dieses Thema. Was die von der „Gemeinsamen Erklärung“ erwähnten verschiedenen Formen betrifft, mit denen Paulus den neuen Zustand des Menschen beschreibt, so könnte man die Kategorien der Sohnschaft und der Erbschaft (Gal 4,4-7; Röm 8,14-17) hinzufügen. Die Betrachtung aller dieser Elemente wird für das gegenseitige Verständnis sehr hilfreich sein und die Lösung jener noch bestehenden Divergenzen in der Rechtfertigungslehre ermöglichen.

8. Schließlich sollten sich Lutheraner und Katholiken gemeinsam darum bemühen, eine Sprache zu finden, die imstande ist, die Rechtfertigungslehre auch den Menschen unserer Zeit verständlicher zu machen. Die Grundwahrheiten von dem von Christus geschenkten und im Glauben angenommenen Heil, vom Primat der Gnade von jeder menschlichen Initiative, von der Gabe des Heiligen Geistes, der uns dazu fähig macht, unserem Stand als Kinder Gottes entsprechend zu leben usw. sind wesentliche Aspekte der christlichen Botschaft, die die Gläubigen aller Zeiten erleuchten sollten.

Diese Note, welche die offizielle katholische Antwort auf den Text der „Gemeinsamen Erklärung“ darstellt, ist in gemeinsamer Verständigung zwischen der Kongregation für die Glaubenslehre und dem Päpstlichen Rat für die Förde-

rung der Einheit der Christen ausgearbeitet worden und wird vom Präsidenten dieses Päpstlichen Rates als direkt Verantwortlichen für den ökumenischen Dialog unterzeichnet.

(Abdruck aus: KNA/ÖKI/27, zit. nach: SELK Info Nr. 225, S. 11ff)

Nachbemerkung: Inzwischen ist bekannt geworden, dass sich Röm.-kath. Kirche und Luth. Weltbund nun doch auf eine öffentliche Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ am 31. Oktober 1999 in Augsburg geeinigt haben. Zu diesem Zweck wurde ein Anhang zur „Gemeinsamen Erklärung“ erarbeitet, der die katholischen Einwände aufnimmt.

Vorlesungsverzeichnis

des Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig für das Wintersemester 1999/2000

	Wochenstunden:	Dozent:
Altes Testament:		
Hosea-Exegese	(2)	Baumann
AT-Proseminar: Text des AT	(1)	Baumann
Amos I: Exegetische Übung	(2)	Herrmann
AT-Lektüre: Exodus	(1)	Herrmann
AT-Bibelkunde I	(1)	Herrmann
Neues Testament:		
NT-Einleitung II	(2)	Meinhold
NT-Zeitgeschichte II	(2)	Meinhold
Apostolisches Zeitalter	(2)	Meinhold
NT-Proseminar: Text des NT	(1)	Meinhold
NT-Lektüre: Römerbrief II	(1)	Hoffmann
Kirchengeschichte:		
KG II: Mittelalter	(3)	Herrmann
KG-Seminar: Freikirchen im 3. Reich	(2)	Herrmann
Konfessionskunde I	(2)	Herrmann
Systematische Theologie:		
Dogmatik II: Schrift + Gotteslehre	(2)	Hoffmann
Dogmatik V: Folgen der Sünde	(2)	Hoffmann
Theol. Bek. I: Erbsünde + Christologie	(2)	Hoffmann
Systemat. Übung: Gr. Katechismus	(1)	Hoffmann
Praktische Theologie:		
Homiletische Übung	(2)	Herrmann
Liturgik I	(2)	Meinhold
Studium generale:		
Griechisch II	(6)	Hoffmann
Latein	(6)	Jetter
Repetitio Bibelkunde	(1)	Herrmann
Einführung in Theologiestudium	(1)	Herrmann
Methodik des Studierens	(1)	Herrmann
Sport	(1)	(fakultativ)

TERMINE:

Seminartag: Sonnabend, 2. Oktober 1999 • 9 Uhr Gottesdienst • 11 Uhr Freundeskreisversammlung
14 Uhr „Musik in der Heiligen Schrift“ (H.-J. Klärner) • 16 Uhr „Einig in der Rechtfertigung?“ Kath. Rechtfertigungslehre heute (M. Hoffmann)

Vorlesungsbeginn: Montag, 4. Okt. 1999, 8.00 Uhr

Semesterende: Freitag, 11. Febr. 2000

Sommersemester 2000: 27.3.–7.7.2000